

Erziehungsbeauftragung
Vereinbarung Jugendschutz
gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 4 JuSchG



Gilt für Jugendliche ab 16 Jahren und unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr die Veranstaltung besuchen wollen. Der Jugendliche und der Begleiter müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen sowie eine unterschriebene Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) gem. §1626 ff BGB (Eltern)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ PLZ, Wohnort: _____

Strasse, Nr.: _____ Tel./Mobil _____

die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ PLZ, Wohnort: _____

Strasse, Nr.: _____ Tel./Mobil _____

folgender Begleitperson (Erziehungsbeauftragte Person, Aufsichtsperson)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ PLZ, Wohnort: _____

Strasse, Nr.: _____ Tel./Mobil _____

Ich gestatte ausdrücklich den Besuch
nach 24 Uhr. Diese Vereinbarung gilt einmalig am, den
von Uhr bis Uhr.

Hinweise:

Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Die Aufsichtsperson muss den Eltern gut bekannt sein und es muss ein tatsächliches Autoritätsverhältnis mit den notwendigen erzieherischen Kompetenzen zwischen Aufsichtsperson und dem Jugendlichen bestehen. Die Aufsichtsperson trägt die Verantwortung (Verbot des Konsums von Spirituosen generell und sonstigen Alkohol über Maßen im Sinne des Gesetzes), im Sinne der Eltern zu handeln und besitzt das Vertrauen der Eltern. Die Aufsichtsperson hält sich ständig in der Nähe des Kindes auf. Der Jugendliche wird den Anweisungen der Aufsichtsperson folge leisten.

Bei Missbrauch wird Platzverweis erteilt. Mit einem Kontrollanruf beim Personensorgeberechtigten muss gerechnet werden.

Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 217 StGB)

Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die oben genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Der Veranstalter behält sich den Einlass vor.

Unterschrift der Begleitperson Unterschrift des Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschreiben lassen und beim Sicherheitsdienst oder dem Veranstalter abgeben.